



Steuerhinterziehung Kontrollen statt Moraldebatten

Der aktuelle Steuerskandal, bei dem im großen Umfang Gelder über Stiftungen in Liechtenstein dem Zugriff der deutschen Finanzämter entzogen werden, schlägt hohe Wellen. Doch die moralische Entrüstung über das Versagen unserer Eliten hilft nicht weiter. Wir brauchen endlich wirksame Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung.

Arbeitnehmer: Kein Raum für faule Tricks

Jeder Arbeitnehmer kennt dies im Prinzip: seine Steuerschuld wird unmittelbar vom Gehalt abgezogen und an das Finanzamt überwiesen. Raum für faule Tricks gibt es da kaum. Anders sieht es bei Beziehern hoher Unternehmensgewinne und Kapitaleinkünfte aus. Hier ist das Risiko der Steuerhinterziehung vor allem über das Ausland besonders groß. Ein wenig mehr „gläserner Steuerbürger“ auf allen Ebenen würde der Steuermoral und der Steuergerechtigkeit sehr zu Gute kommen. So lange internationaler Steuerbetrug nur in Einzelfällen ans Tageslicht kommt, kann er nicht wirklich verhindert werden.

Notwendige Maßnahmen

- Durchgesetzt werden muss, dass die Steuerbürger ihre gesamten Kapitaleinkünfte im In- und Ausland - das ist die Rechtslage - beim Finanzamt anmelden.
- Ergänzend brauchen wir einen umfassenden internationalen Informationsaustausch über die Kapitalerträge (Gegencheck der Finanzämter).
- Steueroasen müssen ausgetrocknet werden. Doppelbesteuerungsabkommen sowie wirtschaftlicher und politischer Druck können dabei zum Ziel führen.
- Steuersünder müssen härter bestraft werden, bis hin zu drastischen Gefängnisstrafen.
- Mehr Personal für Steuerprüfungen.
- Steuerzuständigkeit auf den Bund übertragen.

Mehr Personal für mehr Steuern

Die Steuerbehörden brauchen mehr Personal. Im Durchschnitt werden in

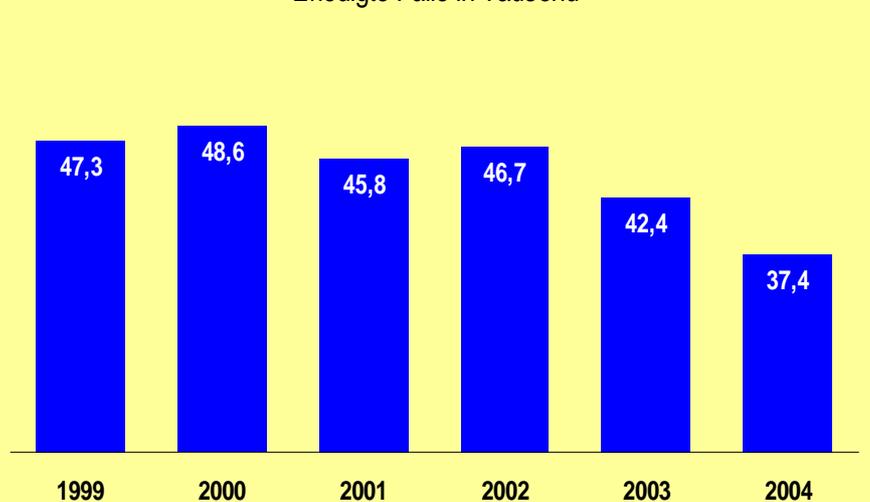
Deutschland nur neun Prozent der Einkommensmillionäre vor Ort kontrolliert. Das heißt im Klartext: Sie müssen nur etwa alle zehn Jahre mit einer Prüfung rechnen. Das lädt geradezu zu Steuertricksereien ein. Diese Praxis wurde von den Landesrechnungshöfen schon mehrfach kritisiert. Für wirksame Kontrollen müssten 10.000 Stellen neu eingerichtet beziehungsweise besetzt werden. Eine Investition, die sich unmittelbar rechnen würde: Im Durchschnitt bringt ein Fahnder einen zusätzlichen Steuerertrag von einer Million Euro. Seit Jahren sinkt die Zahl der von der Steuerfahndung erledigten Fälle.

Steuerzuständigkeit auf Bund übertragen

Bisher ist der Steuervollzug Landessache. In den Bundesländern gibt es erhebliche Unterschiede beim Steuervollzug. Oftmals ist eine intensive Steuereintreibung überhaupt nicht gewünscht, weil mit einer laschen Steuereintreibung „Standortpolitik“ betrieben wird. Hinzu kommt, dass die Bundesländer nicht unmittelbar von einer erfolgreichen Arbeit der Steuerfahnder profitieren, da höhere Einnahmen zwischen dem Bund und allen Ländern über den föderalen Finanzausgleich verteilt werden. Hier hilft nur, die Zuständigkeit für die Steuerbehörden auf die Bundesregierung zu übertragen. Das fordert die IG Metall schon seit langem in ihrem Steuerkonzept.

Steuerfahndung erledigt immer weniger Fälle

Erledigte Fälle in Tausend



Quelle: FTD und BMF

Abgeltungsteuer ist unzureichend

Mit der ab 2009 in Kraft tretenden Abgeltungsteuer wird Steuerhinterziehung schwieriger. Zumindest für Kapitalanlagen im Inland. Banken müssen von allen Kapitalerträgen eine Abgeltungsteuer direkt an das Finanzamt abführen, ab 2009 auch von Aktienveräußerungsgewinnen. **Die IG Metall sagt dazu:** Die Besteuerung aller Kapitaleinkünfte ist richtig. Eine Abgeltungsteuer von 25 Prozent aber ist unzureichend und ungerecht. Sie ist ein völlig unnötiges Steuergeschenk an vermögende Kapitalanleger, die andere Einkommen mit dem normalen Steuersatz von bis zu 42 Prozent versteuern müssen. Kapitaleinkünfte müssen ebenso wie Arbeitseinkommen besteuert werden.

Besteuerungslücken gibt es immer noch bei ausländischen Geldanlagen. **Die IG Metall sagt dazu:** Neben einer Anmeldung sämtlicher in- und ausländischer Kapitalerträge durch die Steuerpflichtigen ist – zum Gegencheck der Finanzbehörden - ein internationaler Informationsaustausch zwischen Banken und Finanzbehörden (Kontrollmitteilungen) über die **gesamten** Kapitaleinkünfte der Steuerpflichtigen notwendig. Nur so kann Steuerbetrug wirksam verhindert werden.

EU-Zinsbesteuerung greift zu kurz

Mitte 2005 ist die EU-Zinsrichtlinie in Kraft getreten. Sie sieht einen Informationsaustausch zwischen den Europäischen Banken und den Finanzämtern vor. Sie ist allerdings nur ein erster Schritt in die richtige Richtung. Denn betroffen sind zwar Zinserträge, **nicht** aber Dividenden oder Aktienveräußerungsgewinne. Betroffen sind Privatpersonen, **nicht** aber juristische Personen.

Luxemburg, Österreich und Belgien machen nicht mit. Sie haben statt dessen Quellensteuern auf Zinseinkünfte eingeführt, die an die heimischen Finanzämter überwiesen werden. Derzeit sind es 20 Prozent, ab 2011 werden es 35 Prozent sein. Im Fall von Steuersatzdifferenzen zwischen den Ländern können dabei Steuervorteile entstehen. Drittstaaten, wie die Schweiz, Andorra, Liechtenstein, Monaco und San Marino haben sich dem EU-Verfahren angeschlossen. EU-abhängige Gebiete wie Jersey (GB) oder die niederländischen Antillen führen entweder die Quellensteuer ein oder beteiligen sich am europäischen Informationsaustausch.

Die IG Metall sagt dazu: Es gibt in der EU immer noch erhebliche Steuererfassungslücken und legale Steuervermeidungsmöglichkeiten. Die Besteuerung muss auch Dividenden und Aktienveräußerungsgewinne erfassen. Auch eine Steuerumgehung mit Hilfe einer Übertragung der Vermögen auf juristische Personen, wie Stiftungen oder sonstige „Offshore-Gesellschaften“ oder mit Hilfe von speziellen Finanzinstrumenten muss ausgeschlossen werden. Mit Ländern, die sich nicht auf internationale Regulierungen einlassen, müssen Doppelbesteuerungsabkommen

abgeschlossen werden, notfalls mit wirtschaftlichem und politischem Druck.

Steueroasen austrocknen

Mit der Abgeltungsteuer in Deutschland und mit der EU-Zinsbesteuerung lässt sich die Steuerflucht oder ein Steuerbetrug über die Gründung „juristischer Personen“ wie zum Beispiel Stiftungen oder „Briefkastenfirmen“ oder über „steueroptimierter Finanzprodukte“ in **Steueroasen** wie Liechtenstein oder Monaco nicht bekämpfen. Gerade Stiftungen sind ein zentraler Bestandteil des Liechtensteiner „Geschäftsmodells“. Stiftungen werden häufig wie im aktuellen Steuerskandal zum Vertuschen von Kapitaleinkünften verwendet.

Das „**Internationale Netzwerk für Steuergerechtigkeit**“ schätzt, dass weltweit rund acht Billionen Euro in Steueroasen angelegt sind. Die OECD hat viele Länder als „unkooperative Steueroasen“ in einer sogenannten „Schwarzen Liste“ deklariert. Es geht darum, diese Länder auf die steuerpolitischen Grundsätze der OECD zu verpflichten. Nur, „Schwarze Listen“ haben einen begrenzten Nutzen, wenn es um immer findigere aggressive Steuerparamodelle auch in anderen Ländern geht. Um sogenannte „aggressive Steuerplanmodelle“ wirkungsvoller bekämpfen zu können, recherchiert die OECD zur Zeit entsprechende Modelle und entwickelt Strategien zur Bekämpfung. Es geht dabei um „hybride Gesellschaften“, „hybride Finanzierungen“ und eine Analyse von „Personen mit großem Vermögen“.

„Schwarze Liste“ der unkooperativen Steueroasen

Die folgenden Hoheitsgebiete, die bis jetzt noch keine Zusagen zur Verbesserung der Transparenz und zu einem effektiven Informationsaustausch abgegeben haben, sind vom OECD Ausschuss für Steuerfragen als unkooperative Steueroasen identifiziert worden: **Andorra, Republik Marshall-Inseln, Fürstentum Liechtenstein, Republik Nauru (2003 gestrichen), Liberia, Republik Vanuatu, Fürstentum Monaco**

Quelle: OECD-Pressemitteilung vom 18. April 2002

Es gibt durchaus nationale Handlungsmöglichkeiten gegen die massenhafte Steuerhinterziehung. Nach Vorstellungen im Bundesfinanzministerium könnten zum Beispiel alle Finanztransaktionen in Steueroasen einer Berichtspflicht oder alle Überweisungen einer Quellenbesteuerung unterworfen werden. Denkbar seien auch Berichtspflichten von Banken, so Bundesfinanzminister Peer Steinbrück am 21. Februar 2008 im ZDF. **Die IG Metall sagt dazu:** Ein richtiger Ansatz, aber warum ist so lange nichts passiert? Das Problem ist seit Jahren bekannt.

Der Blick auf die USA zeigt, was möglich ist, wenn politischer und wirtschaftlicher Druck aufgebaut wird. Europäische Banken, auch aus Steueroasen, übermitteln den US-Finanzbehörden die Kontodaten amerikanischer Bürger. **Liechtenstein zahlt seit 2002 sogar unmittelbar eine Quellensteuer von 28 Prozent auf US-Anlagen in Liechtenstein in die USA.**